

## Der Schnadzug - ein altwestfälischer Rechts- und Volksbrauch

von Joseph Lappe

erschienen in: „Heimatblätter der Roten Erde“ (Zeitschrift des Westfälischen Heimatbundes),  
Band 4 (1925), S. 452-467

Von Zeit zu Zeit berichten die Zeitungen, daß irgendwo in Westfalen wieder ein Schnadzug geplant ist oder schon stattgefunden hat. Zum Verständnis der Leser muß dann eine Deutung des Namens beigefügt werden, daß nämlich ein Zug um die Grenze einer Stadt- oder Dorfmark darunter zu verstehen ist. Schon hieraus sowie aus der Tatsache, daß die Presse darauf aufmerksam macht, ergibt sich, daß der Schnadzug aus dem Volksleben geschwunden ist und, wenn er sich in einem Orte bis in die Gegenwart erhalten hat oder wieder aufgelebt ist, als eine fremdartige Einrichtung erscheint, die heute Sinn und Bedeutung verloren hat. Und doch gab es in den vergangenen Jahrhunderten kein Dorf und keine Stadt, keine Markgenossenschaft und keine Landschaft, die nicht zur Wahrung ihrer Rechte die Grenzen ihres Gebietes umritten oder umschritten hätte, und es ist daher der Mühe wert, einmal den Ursachen nachzuspüren, die zur Entstehung der Schnadzüge drängten und ihren Untergang herbeiführten.

In der ältesten Zeit unserer westfälischen Geschichte lag kaum ein Bedürfnis vor, die Bevölkerung eines Gebietes zum Schnadzuge aufzubieten. Denn scharf geschiedene Landschaften gab es nicht, Städte waren noch nicht entstanden, und der Grund und Boden bot der Bevölkerung ausreichende Nahrung. Neben dem Ackerland dehnte sich weithin die Weide, in die das Vieh getrieben wurde, und der Wald erstreckte sich endlos, so daß das Eichhörnchen sieben Meilen über die Bäume laufen konnte. In dieser Zeit galt noch der Grundsatz in Freidanks `Bescheidenheit' (*Anm.: eine Sammlung von Sinnsprüchen mit Normen aus dem 13. Jahrhundert*):

Dem reichen Wald es wenig schadet, ob sich ein Mann mit Holze ladet.

Allmählich aber wuchs die Bevölkerung, neue Siedlungen entstanden neben den alten, und als vollends die Handwerker als neue soziale Schicht aufkamen und sich zwischen die Altbauern, die Kötter (*Anm.: Dorfbewohner mit geringem Grundbesitz*), Brinksitzer (*Anm.: Kleinstbauern*) und Einlieger drängten, wurde der Nahrungsspielraum zu eng. Nunmehr wurden die Nutzungsrechte eingeschränkt, die Zahl der Tiere, die jeder austreiben sollte, und die Größe der Holznutzung wurde von den Markgenossen (*Anm.: die in der Bauernschaft erbeingesessene Bauern, später auch einige Hofbesitzer*) festgesetzt, um einem Raubbau vorzubeugen, und vor allem wollte man Neusiedlungen verhindern, weil gerade die grundbesitzlose Bevölkerung gezwungen war, sich den Unterhalt aus der gemeinen Mark zu holen. Aber nicht nur nach innen, auch nach außen suchte man die Marknutzung zu regeln, d.h. es machte sich das Bestreben bemerkbar, das Nutzungsgebiet gegen die Nachbarn abzuschließen, um so den Genuß von Wald und Weide, von Jagd und Plaggenhieb (*Anm.: Abstechen des Oberbodens*) ausschließlich den Eingesessenen zu sichern. So drängte die Entwicklung im Laufe der Zeiten zur Festsetzung bestimmter Grenzen, durch die die einzelnen Wirtschaftsgebiete gegeneinander abgeschlossen wurden. Naturgemäß war es zu Streitigkeiten zwischen den Nutzungsberechtigten gekommen, die sich öfter wiederholten, und um solchen unliebsamen Zwischenfällen vorzubeugen, war es notwendig, daß sich die Nachbarn über die Grenzen verständigten.

Aus diesem Grunde wurde im Jahre 1567 zwischen Grafschaft Dortmund und Grafschaft Mark eine Schnad gezogen, weil „auf beiden Seiten sich allerlei Einfälle, Übergriffe und Unwillen begeben und zugetragen“ hatten, desgleichen zwischen der Abtei Corvey und dem Kloster Falkenhagen im Jahre 1518, weil „Unwille und Irrungen und mancherlei Ansprache von beiden Seiten vorgefallen“ waren, und um dieselbe Zeit (1532) hatten sich die Landesherren von Paderborn, Braunschweig und Lippe „zu Unterhaltung freundlicher und guter Nachbarschaft zusammengefügt und irrige Plätze besichtigt und nach der Besichtigung sich freundlich und gütig zu ewigen Tagen vereinigt und vertragen und eine ewige, wahrhaftige und aufrichtige Schnad und Grenze gezogen“. In der gleichen Weise einigten sich die Stadt Salzkotten wegen der Markennutzung mit einer Nachbargemeinde, indem eine Grenze gezogen wurde, „darnach sich alle Teile zu ewigen Tagen verhalten sollten“, und die Stadt Rüthen schloß nach jahrelangen Streitigkeiten wegen der Weidenutzung im 16. und 17. Jahrhundert mehrere Verträge mit angrenzenden Dörfern, indem die Weidegebiete „mit sattsamen aufgerichteten Schnadsteinen abgezeichnet“ wurden. Am Ende des dreißigjährigen Krieges war über die Grenzen der Jagd zwischen Rüthen und Haus Körtlinghaus ein Vergleich „getroffen, begessen und betrunken“, der einen langjährigen Zwist zwischen den beiden Nachbarn aus der Welt schaffte.

Wie zwischen zwei Parteien die Schnad gezogen wurde, wird uns anschaulich in dem erwähnten Vergleiche zwischen Corvey und Falkenhagen aus dem Jahre 1518 geschildert. Am festgesetzten Tage 8 Uhr vormittags („to achte slegen vormiddage“) erschien der Abt mit Kapitelsherren von Höxter, Beamten, Dienern und Hörigen der Abtei, ebenso war das Kloster Falkenhagen vertreten, „und es waren wohl bei 70 Mann geistlich und weltlich von beiden Seiten auf dieser Malstatt“. Der Abt hielt zunächst eine Ansprache, daß man eine Schnad zwischen den beiden Klöstern ziehen wolle, „so daß ein jeder wüßte, wie fern er treiben, hüten oder gebrauchen sollte“, darauf bete er ein Ave Maria „mit Innigkeit seines Herzens“, und der Abt gab dem Volke seinen Segen. Nunmehr setzte sich der Zug in Bewegung, die Grenze wurde einmütig festgelegt, und wenn ein Zwist sich erhob, wurde ein Ausschuß gewählt, der die Schwierigkeiten aus dem Weg räumen sollte. Am Schlusse fragte der Abt die Teilnehmer: „Ob wer wäre zwischen all dem Volke geistlich und weltlich, der bessere Kunde wüßte, daß der nun spräche. Da antworteten sie insgemein alle von beiden Parteien: Sie wüßten anders nicht, sondern sie hätten wohl gegangen nach Recht auf beiden Seiten.“

Damit war nun freilich nicht für immer der Friede gesichert, denn die Grenzzeichen verschwanden, und neue Schwierigkeiten tauchten auf. In solchen Fällen musste versucht werden, durch die Aussagen alter Leute und aus den letzten Spuren die alte Schnad wiederherzustellen. Als z. B. Zwischen Büren und Brilon sich dieserhalb ein Streit erhoben hatte, ließ der Richter zu Brilon am 21. Juli 1437 auf der Hogerichtsstätte unter der „Dingbuche“ alte Männer als Zeugen vor sich kommen, von denen „man einen Teil auf Karren und auf Pferden fahren musste. Die gingen und besahen sich in dem Walde und beredeten sich und kamen wieder vor ihn ins Gericht und sagten mit wahren Worten die Schnad“.

In der Regel jedoch endete solcher Streit nicht auf so friedliche Weise, weil keiner dem anderen weichen wollte. Denn Wald und Weide bedingten die wirtschaftliche Existenz der Bauern wie der Bürger, der hohe und der niedere Adel wachte eifersüchtig über die Grenzen des Jagdreviers, und der Kampf der Landesherren um die Territorien kam erst in der Neuzeit zur Ruhe. Infolgedessen berichten die Ratsprotokolle der Städte wie die Archive der geistlichen und weltlichen Grundherren ununterbrochen von Übergriffen der Nachbarn und Gegenmaßnahmen der Geschädigten. Es blieb nicht bloß bei feierlichen Einsprüchen gegen die Willkür der angrenzenden Gemeinden, bei Pfändungen der Hirten und Jäger auf fremdem Gebiet, es wurden auch ganze

Herden fortgetrieben und die Menschen mißhandelt. Dann schritt die Gegenpartei zu Vergeltungsmaßnahmen, in den Dörfern wurde das Bauernhorn geblasen und in den Städten die Bürgerglocke geläutet und so die wehrfähige Mannschaft aufgeboten. Es kam zu förmlichen Schlachten, auf beiden Seiten gab es Tote und Verwundete, und selbst die Landeshoheit war zuweilen nicht imstande, solchen Grenzfehden ein Ende zu machen. Dann kam es zu Klagen und Prozessen; wenn die streitenden Gemeinden in verschiedenen Ländern lagen, was bei der politischen Zerrissenheit Westfalens nicht selten der Fall war, entwickelten sich daraus gar internationale Schwierigkeiten, die vor das Reichskammergericht gebracht wurden, so daß im Archiv zu Wetzlar an der Lahn bis in die unmittelbare Gegenwart die dickleibigen Aktenbände über solche Bauernprügeleien ruhten, von wo sie vor kurzem dem Staatsarchiv zu Münster überwiesen sind.

Um diese Zwischenfälle mit ihren manchmal langwierigen und kostspieligen Folgerungen zu verhüten, war es notwendig, daß die Grenzen genau bezeichnet und auf der Karte festgelegt waren, so daß auf Grund solcher Unterlagen die entstandenen Zwistigkeiten schnell und sicher beigelegt werden konnten. Aber an beiden fehlte es im Mittelalter und auch in der Neuzeit bis tief in das 19. Jahrhundert hinein. Am einfachsten und zuverlässigsten waren n a t ü r l i c h e G r e n z e n wie Höhen und Flüsse, die z. B. Die Marken des Habichtshofes im Rethegau umhegten:

Bergesfirst und fließend Wasser schied die Wart seit Väterzeit.

Sie sind uralt und immer gern zur Scheidung aufeinanderstoßender Gebiete und Verhinderung von Grenzkämpfen verwandt worden. Es war daher ein verhängnisvoller Irrtum des Dortmunder Archivdirektors Karl Rübel, in dieser Markensetzung, die gemeingermanisch war, eine fränkische Sonderheit zu sehen und daraus in verschiedenen Schriften schwerwiegende Folgerungen für die Besiedlung Westfalens und des deutschen Volkslandes überhaupt zu ziehen.

Aber nur selten fanden sich Berge und Bäche als natürliche Hilfsmittel, es mußten daher künstliche Schnadzeichen geschaffen werden, die, deutlich sichtbar und leicht erkenntlich, den widerstreitenden Belangen der Nachbarn Einhalt geboten und so der Befriedung des Landes dienten. Am nächsten lag es, zwei Gebiete dadurch voneinander zu trennen, daß zwischen ihnen ein G r a b e n gezogen wurde. So heißt es z. B. Noch im 18. Jahrhundert von den Gemeinweiden der Geseker Huden (Anm.: Waldstücke zur Weide von Tieren), daß sie „durch alten Grabens abgeschnadet“ waren. Die Erde wurde zu einem W a l l aufgeworfen, und so entstanden Marken in des Wortes ursprünglicher Bedeutung, die fast unvergänglich waren, so daß sie heute noch, besonders in Wäldern, wo sie nicht eingeebnet oder ausgefüllt wurden, zu sehen sind und dem Forscher als wertvolle Geschichtsquelle dienen, wenn er den Umfang einer Mark, eines Kirchspiels - daher in Meppen „Kirchspielshagen“ genannt -, eines Jagdreviers, einer Landschaft u. a. m. feststellen will. Zuweilen wurden diese Wälle mit Kopfeichen, Hainbuchen, Dornen und anderem Gestrüpp bepflanzt, um dem Weidevieh das Eindringen ins Nachbargebiet, besonders während der Nacht den Pferden, unmöglich zu machen. Auf diese Weise entstanden die Wallhecken oder Knicks, die nicht selten auch zum Schutze des Landes und seiner Bewohner bestimmt waren und so gleichzeitig als L a n d w e h r e n dienten. „Graben und Wall von hinreichender Tiefe und Höhe“, wie gelegentlich zur Verhinderung von Irrungen gefordert wurde, auf eine weite Strecke hin zu ziehen und zu unterhalten, war mit viel Mühe und Arbeit verbunden, man begnügte sich daher oft mit einfacheren Mitteln, indem man in größerem oder geringerem Abstände Löcher („Kuhlen“) grub und die Erde aufwarf. So wurde in der Feldmark der Stadt Geseke die Grenze zwischen den Bauernschaften „durch Ausgraben eines Klumps Erde punktiert“. Diese Grenzzeichen konnten freilich leichter beseitigt oder verwischt werden, aber da ein Loch, wie die Archäologen sagen,

unvergänglich ist, hätte in einem Streitfalle die alte Schnad sich leicht wieder herstellen lassen. Zuweilen wurde der Umfang einer Dorfmark, besonders bei den sogenannten Wüstungen d. h. den verschwundenen Landgemeinden, deren Gärten, Äcker und gemeine Mark auch nach der Verödung in überlieferter Weise genutzt wurden, durch einen schmalen *G r a s s t r e i f e n*, den Rain oder die „Scheidefuhr“, bestimmt und von den Nachbargemeinden geschieden, so daß eine Verwirrung in den Rechten und Gerechtigkeiten vermieden wurde. Zwischen den einzelnen Parzellen im Ackerlande war im Laufe der Zeit eine Grenze entstanden, die unverwischbar war, die sogenannte *S a n d- oder M e h l f u r c h e*. Früher wurden nämlich die Ackerbeete nach der Mitte hin hoch aufgepflügt, damit wenigstens die Rücken trocken lagen, während die beiden Seiten meist unter Wasser standen. Durch den Regen war nun allmählich der Sand von der höher gelegenen Mitte in die Seitenfurchen gespült und hatte so eine Schicht gebildet, die nach dem feinen, weißen Sande den anschaulichen Namen: Sand- oder Mehlfurche erhielt. Wenn ein Nachbar vom angrenzenden Acker eine oder mehrere Furchen zu seinem Stücke gepflügt hatte und deshalb angezeigt wurde, war der Streit bald entschieden, indem die Erde aufgegraben und durch die helle Sandschicht die Grenze festgestellt wurde. Infolgedessen war es in früheren Zeiten auch nicht erforderlich, jede Parzelle abzusteinen, und nur selten trat daher die Bauerschaft in Tätigkeit, um mit Hilfe der Meßrute einen Grenzstreit zu schlichten.

Als natürliche Marken dienten auch *B u s c h u n d B a u m*. So werden in verschiedenen Gegenden in den Quellen als Grenzzeichen angeführt „ein hagebüchen Schnadstamm“ (Hainbuche), eine „Schnadeiche, derhalben auch so dick erwachsen, ... zur Schnadbezeichnung bestimmte Kopfeichen, ... am Westende eine alte Eiche, in der Mitte ein Erlenstamm, im Osten eine Wiede, ... am Ostende eine Heister, in der Mitte eine Kopfweide, am Westende ist ein Hagedorn geknickt“, ferner Pappeln, Dornbüsche u. a. m.. Diese sollten nach dem Geseker Bauernrechte „vor allem conserviert werden“, weil sonst Zwist und Zwietracht unter den Markgenossen entstand, und daher erklärt es sich, daß sie sich Jahrhunderte lang erhalten haben und selbst heute noch in Flurnamen fortleben. Sie zu fällen und zu roden, war „hochstrafbarlich“, und wer eines solchen Frevels auf der Dingstatt der Bauerschaften der Stadt Geseke überführt war, wurde - abgesehen von einer empfindlichen Strafe - „zur Anpflanzung einer neuen Schnadeiche angewiesen“. Erst die Verkoppelung hat auch diese geschichtlich denkwürdigen Büsche und Bäume, die nunmehr zwecklos geworden waren und damit für den nüchternen Krämergeist ihre Existenzberechtigung verloren hatten, mit Stumpf und Stil beseitigt, und mit wirft Hermann Löns in seinem Gedichte: „Es geht ein Mann durchs weite Land“ dem Landmesser vor, daß er „die Landschaft regelrecht verhunzt“ habe.

Solche Schnadbäume wurden in der Regel besonders gekennzeichnet, damit ihr Zweck und ihre Bedeutung sofort in die Augen sprang. Dies geschah in der Weise, daß in den Stamm Zeichen gehauen wurden. Dadurch erhielten die Bäume Flecken, plattdeutsch Placken genannt, und hießen danach „geplackte“ oder „angeplackte Bäume“. Dieses Verfahren wurde auch zu anderen Zwecken angewandt. Wenn ein Weg durch den weiten Wald gehauen war, wurde er, damit der Wanderer sich nicht auf die Seitenwege verirrte, durch geplackte Bäume gewiesen. So entstand der „Plackweg“. Wenn dem Markgenossen zum Neu- oder Umbau „fruchtbare“ Bäume (Eiche und Buche), die wegen ihrer Bedeutung für die Schweinemast sonst besondere Schonung genossen, zugewiesen waren, wurden sie mit einer Axt, der „Plackaxt“, die auch „Scharbeil“ genannt wurde, angehauen, und zwar an der Wurzel sowohl wie am Stamm, damit auf diese Weise dem Holzdiebstahl vorgebeugt wurde. Denn wenn der Baum aus dem Walde gefahren werden sollte, mußte der „Holzknecht“ (Waldwärter) den Schlagbaum öffnen und konnte bei dieser Gelegenheit feststellen, ob die Eiche oder Buche von den Markgenossen bewilligt oder aber gestohlen war.

In der Regel wurden Kreuze in die Grenzbäume gehauen. So standen zwischen den Feldmarken der Städte Rüthen und Kallenhardt mehrere „mit einem Kreuz geplackte Bäume“, zwischen der Grafschaft Mark und der Grafschaft Dortmund an einer Stelle ein „Eichenboem, dar ein recht Grütz ingehauen“ war, zwischen der Lippspringer Feldmark und den Nachbargemeinden „dreizehn mit dem Kreuz gezeichnete Schnadbäume, ... eine mit dem Kreuz gezeichnete Buche, ... zwei Kreuzbuchen, ... eine Hainebuche, mit dem Kreuz gekennzeichnet, ... eine mit dem Kreuz gekennzeichnete dicke Eiche“, und zur Beilegung eines Grenzstreites bei Salzkotten wurden Kreuze in die Bäume gehauen, „darnach sich alle Teile zu ewigen Tagen verhalten sollten“. Zuweilen wurde auch das Stadtwappen als Marke benutzt. In dieser Weise wurde im Jahr 1697 eine Klage der Stadt Borgholz dadurch beigelegt, daß die auf der Landwehr stehenden Bäume der Stadt zugewiesen und als Schnadbäume mit der Lilie, die auf dem kleinen Stadtsiegel zu sehen ist, gezeichnet wurden. In einem Walde bei Geseke wurde „eine Buche, mit einem Krähenfuß verzeichnet, als eine Schnad befunden“, und eine Schnadeiche, an der der Besitz des Heil. Dreikönigs-Altars in der Stadtkirche, des Stiftes St. Cyriacus und der Bauerschaft Volmede zusammenstieß, erhielt als Marke auf der entsprechenden Seite ein H (Heil. Dreik.), ein S. C. (St. Cyriacus) und ein V (Volmede). Im Jahre 1518 wird diese Markensetzung anschaulich geschildert in der schon erwähnten Grenzregulierung zwischen der Abtei Corvey, deren Schutzpatron St. Vitus war, und dem Kloster Falkenhagen, das dem hl. Kreuze geweiht war. „So gingen diese beiden Parteien in guter Freundschaft und begannen, die Schnad zu zeichnen. Der Abt haute das erste Zeichen zu einer Schnad an einem Eichenbaume, es war ein V in St. Vitus Ehre. Des Priors zum Falkenhagen Partei zeichnete ein Kreuz, also + in die Ehre des heiligen Kreuzes“.

Wo die natürlichen Hilfsmittel zur Grenzbestimmung fehlten, mußten künstliche geschaffen werden. Zu diesem Zwecke wurde P f ä h l e in die Erde gegraben, nachdem gewöhnlich vorher die Schnad durch Kuhlen bezeichnet war, indem nunmehr die Pfähle in die Löcher gestellt wurden. Daher heißt es von der Feldmark der Stadt Lünen im Jahre 1572: „binnen der Lünenschen Palung und Schnade befunden.“ Um diese Marken besonders zu kennzeichnen, wurde oben ein Querholz angebracht und dadurch ein K r e u z geschaffen. Infolgedessen begegnen noch heute auf früheren Dorf-, Stadt- und Landesgrenzen solche Kreuze, weil sie immer wieder erneuert wurden, obwohl sie in der neuesten Zeit ihren ursprünglichen Zweck verloren haben. Zuweilen wurden diese Holzkreuze, wenn sie vermodert und verfallen waren, durch Bildstöcke und Heiligenhäuschen aus Stein ersetzt, die der Wanderer zu seiner Verwunderung in abgelegener Gegend antrifft. Besonders die neu entstandenen Verwaltungs- und Gerichtsbezirke wie Weichbild (*Anm.: Stadtgebiet vor der Stadtmauer*) und Stadt wurden im Mittelalter durch solche Grenzzeichen aus dem Landrechte ausgeschieden. Dadurch bildeten sich gleichsam Friedensinseln, die von F r i e d e n s p f ä h l e n und F r i e d e n s k r e u z e n umhegt waren.

Wie schon angedeutet wurde, vermoderten diese Grenzzeichen bald, der Stumpf wurde von Gras und Unkraut überwuchert, und niemand wußte mehr, woher die Schnad lief. Daher ging man dazu über, das Holz durch S t e i n zu ersetzen. So wurden im Jahre 1515 zwischen der Stadt Lünen und dem Gericht Buddenberg „Stenne getan, dar vormals holtene Peele gestanden haben, de verrottet weren“. Solche Grenzsteine wurden infolgedessen „Palsteine“ oder auch, weil sie einen besonders befriedeten Raum umschlossen, „Friedesteine“ genannt. In späterer Zeit wurde meist sofort nach Beilegung eines Streites zwischen Nachbarn die Grenze „mit sattsamen aufgerichteten Schnadsteinen abgezeichnet“. Wenn sie zwei Stadtgebiete oder zwei Landschaften schieden, wurden die Stadt- und Landeswappen auf den entsprechenden Seiten eingehauen. So standen in der Lippspringer Feldmark auf der Grenze zwischen Paderborn und Lippe „Landschnadsteine, welche nordseits mit der Lippischen Rose, im Süden aber mit dem Kreuz bezeichnet waren“.

Ein anderer Stein trug „nordseits die Rose und die Jahreszahl 1658 und die Worte: Landgrenz, südseits des Paderborner Kreuz“. (Nach einem Berichte aus dem Jahre 1658.) Ähnliche Steine findet man heute noch an vielen Orten, obwohl seit der Verkoppelung und Markenteilung nicht wenige beseitigt, weggeworfen oder gar zerschlagen sind. Freunde heimischer Geschichte seien auf die Bedeutung dieser Denkmäler aufmerksam gemacht, damit sie für die Erhaltung Sorge tragen, zumal da sie auch heute noch vielfach als Stadt-, Kreis- und Bezirksgrenzen einen Zweck haben.

All diese Schnadzeichen hatten den Nachteil, das sie ausgerissen oder ausgegraben und an eine andere Stelle versetzt werden konnten, und zuweilen berichten die Ratsprotokolle einer Stadt, daß bei genauer Prüfung ein Schnadstein als „verrückt“ befunden sei. Da war es denn schwer, die ursprüngliche Stelle wiederzufinden oder so nachzuweisen, daß der Gegner überführt werden konnte. Um dieser Schwierigkeit vorzubeugen, wurden unter die Pfähle oder Steine unverwesliche Gegenstände wie Knochen, Kohlen, Scherben u. a. m. gegraben, die dann später die Stelle anzeigten, woher die Schnad lief. Das Gebiet der Herren Erben zu Geseke wurde durch „einen Staken (Pfahl), worunter Kohlen sich befinden“, begrenzt, und noch 1801 entdeckte man bei Warstein an den bei der Setzung der Marksteine gebräuchlichen Zeichen wie Kohlen und Zingern die alte Stelle wieder, wo die Schnadzeichen gestanden hatten. Um diese zu schützen, wurde die Beschädigung und Versetzung derselben mit den schwersten Strafen bedroht, in einem alten Bauernrechte heißt es deshalb: „Wenn einer einen Markstein ausgegraben, verrückt oder unterdrückt hätte ohne Recht, das wäre, als ob er einen Meineid geschworen hätte; einen solchen soll man graben in das Loch, darin der Markstein gestanden, und in die Erde bis an seinen Gürtel und soll dann mit einem Pfluge und mit vier Pferden über ihn fahren, das sei sein Recht.“ Selbst über den Tod hinaus blieb ein solcher Übeltäter verflucht, indem er keine Ruhe im Grab fand und nachts an der Stelle spuken ging, wo er den Grenzstein „verschoben“ hatte.

Doch die Schnadzeichen allein sicherten die Grenzen noch nicht, sie mußten auch den Bauer- und Markgenossen, den Bürgern und Untertanen hüben und drüben bekannt sein, damit diese wußten, wie weit ihre Rechte reichten, und so vor Übergriffen mit ihren für beide Teile unangenehmen Folgen bewahrt blieben. Zu diesem Zwecke wurden z. B. in dem münsterschen Städtchen Werne a. d. Lippe jährlich vier „Feldherren“ ernannt, die die Aufsicht über die Feldmark führten und Frevel jeder Art vor dem Rate zur Anzeige brachten. Damit sie ihren Pflichten nachkommen konnten, mußten sie zuvor darüber unterrichtet werden, wie weit sich das Stadtgebiet erstreckte. Dies geschah in folgender Weise: Einer von den vier Feldherren blieb auch für das folgende Jahr als „General“ im Amte, damit er die drei andern in ihren Pflichten unterwies. Dieser führte zusammen mit zwei Ratsherren, dem Stadtsekretär und mehreren erfahrenen Bürgern die neuen Feldherren vor der Übernahme des Amtes um die Grenzen der Feldmark, und da nun jedesmal die jüngsten Bürger der Reihe nach hierzu genommen wurden, hatte jeder Gelegenheit, durch beamtete Personen zuverlässig über die Schnad unterrichtet zu werden. Bei diesem Grenzumgange trugen die Feldherrn „lange und große Barden“ (Beile, Äxte), mit denen sie die Schnadbäume anzuhauen pflegten. Daher begegnen in den Berichten Ausdrücke wie: Ein Baum wurde „geschnadet, ... die alte Schnad ist all mit einander aufgehauen und neben den alten sind neue gemacht worden, ... die alte Schnade ist erneuert, und bei der alten Schnade sind neue gehauen worden, ... zur Observierung der Schnad wurden dem altlößlichen Herkommen nach einige Bäume angehauen, wie dessen die Stadt von undenklichen Jahren in ruhiger Possession ist“. Über diesen Umgang um die Stadtfeldmark wurde am Schlusse dem Rate Bericht erstattet. So wurde jeder Bürger dadurch, daß er in den Grenzbäumen die alten Schnadzeichen, von denen vorher die Rede war, erneuerte und neue einhaute und ein ganzes Jahr lang auf deren Erhaltung achtete, mit den Grenzen des

Stadtgebietes vertraut und auf diese Weise instand gesetzt, seine Kenntnisse ändern zu übermitteln.

Dem gleichen Zwecke dienten die großen Umzüge um die Schnad einer Mark und Dorfgemeinde, einer Stadtfeldmark und eines Jagdgebietes, eines Kirchspiels und einer Landschaft. Die gesamte Bevölkerung mitmachte, damit den Teilnehmern die Grenze immer wieder vor die Augen trat und sich ihnen unauslöschlich einprägte. Wie nämlich ursprünglich die Gesetze nicht aufgezeichnet waren und daher jährlich auf den Bauer- und Märkerdingen, im Hofgericht und in der Bürgerversammlung den Anwesenden vorgetragen wurden, damit jeder auf diesem Wege darüber unterrichtet wurde - „das Gedächtnis der Genossen war das Archiv aller Gesetze“ -, so gab es auch in der Vorzeit kein Grundbuch mit genauen Zeichnungen und zuverlässigen Zahlen, sondern durch die Anschauung, die nur durch immer wiederholte Umzüge gewonnen werden konnte, mußten die Bewohner in Dorf und Mark, in Kirchspiel und Stadt über den Verlauf der Grenze unterwiesen werden. Als der Rat der Stadt Arnsberg im Jahre 1608 die Bürger zu einem solchen Umzuge um die Feldmark aufbot, gab er als Grund an, damit „man in gutem Gedächtnis behalte, wo unsere Landmark, Schnad und Waldemeine (gemeine Mark) hergehe und fotanes die Jungen von den Alten lernen und dessen Wissenschaft haben, auch in guter Gedächtnis behalten möge“. Ebenso wurde 1598 „die Wernesche Feldmark umgangen und besichtigt, damit der rechte Gang und Schnad nicht vergessen werde“. Wenn bei dieser Gelegenheit festgestellt wurde, daß Grenzzeichen verrückt worden oder „ganz im Moratze versunken“ waren, wurde sofort eine Besichtigung vorgenommen.

Gleichzeitig dienten solche Umzüge dazu, Eingriffe Unberechtigter zurückzuweisen. Daher riefen Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Werne ihre Mitbürger im Jahre 1617 auf, weil „durch Gemeinheit Klagen seit vielen Jahren geschehen wären, daß die Feldmark hin und wieder auf den Grenzen, dann auch in den Feldern selbst mit unziemlichen Zuschlägen (Einzäunungen), Pflanzungen und Besamungen in viele Wege gekürzt, geschmälert und vernachteiligt würde, die Male (Zeichen) und Schnad in vielen Jahren unaufgehauen geblieben und daher nunmehr veraltet wären und derohalben die hohe Notdurft erfordern täte, vorherührte ihre Feldmark nach altem Gebrauche einmal zu umziehen, die Schnad zu erneuern, auch was zur Verkleinerung und zum Nachteile der Feldmark mit Zäunen, Pflanzen und anders vorgenommen wäre, gebühlich gewöhnlicher Weise abschaffen zu lassen“. So finden wir in den Aufzeichnungen der Stadt Lünen, daß bei Gelegenheit eines Umzuges im Jahre 1687 von den Teilnehmern die Kühe und Schweine der benachbarten Bauerschaft Horstmar, die auf die Stadtweide getrieben waren, „gleich hinaus getrieben wurden. Als aber die von Hostmar solche wieder eintrieben, sind davon 10 Kühe zur Stadt gebracht und auf dem Pfandstall behalten, die übrigen aber wieder ausgetrieben, dabei den anwesenden Bauern angesagt, daß sie sich nicht unternehmen sollten, die Stadt Lünen in ihrem alten Rechte zu kränken“. Ähnlich heißt es in andern Aufzeichnungen über den Verlauf des Zuges: „allwo einige der Gemeinde zum Nachteil gemachte Fischteiche befunden, dieselbe befischt und durchstochen, ... den gefundenen Zuschlag geöffnet, ... allwo einige Weiden gepottet (gepflanzt) gefunden, so nicht gehören, und deshalb abgehauen, ... allwo einige Unrichtigkeiten und ein neuer Graben befunden, der an etlichen Orten eingegriffen wurde, ... woselbst der Propst von Kappenberg einen Aufwurf gemacht, der aber sofort von den Bürgern wieder niedergedrückt wurde“ usw.

Diese Umzüge hießen in Werne „Gemeine Umziehung der Feldmark“ oder „Grenz- und Schnadbeziehung“, in Warstein „Markzug“, weil sie um die gemeine Mark gingen, in Dortmund „foirgang“ oder „voirgang“ („foir“ bzw. „voir“ = vor der Furche?), wenn die Grenzen eines Jagdreviers umzogen wurden, entweder „Umjagd“, auch „Generalumjagd“ oder „Schnadjagd“, in

der Regel und fast allgemein in Westfalen „Schnadzug“ oder „Schnadgang“, weil dabei der Zweck verfolgt wurde, die Grenze oder Schnad zu umziehen oder zu umgehen. Eine allgemeine Regel, wie oft die Schnadzüge stattfinden sollten, läßt sich nicht feststellen. Von der Stadt Rüthen wurde im Jahre 1564 beschlossen, daß „alle Jahre die Mark abgeritten oder gegangen und also besichtigt werden soll, wie das bisher ein alter löblicher Gebrauch und Gewohnheit ist“. Es ist aber kaum anzunehmen, daß der Schnadzug überall jährlich stattgefunden hat, vielmehr wird man behaupten dürfen, daß je nach Bedürfnis, wenn Klagen über Beschädigung der Grenze oder Eingriffe in die Mark laut wurden, dazu aufgebeten wurde. Naturgemäß wurde dazu die Sommerzeit genommen, wenn die Tage lang waren, weil ein solcher Umzug in der Regel viele Stunden dauerte und in diesen Monaten auch das Wetter die Teilnahme aller Markgenossen und Bürger begünstigte.

Der Schnadzug durfte nicht von einer Partei allein gehalten werden, es mußten auch die Nachbarn daran teilnehmen, weil sonst keine Gewähr geboten war, daß die Grenze innegehalten war, und infolgedessen diese einseitig vorgenommene Handlung in einem späteren Rechtsstreite keine Beweiskraft gehabt hätte. Wenn daher in Belecke ein Schnadzug geplant war, wurden „zeitig genug die umliegenden Herren Nachbarn (wie Rüthen, Effeln, Mülheim an der Möhne) gehörendermaßen eingeladen“, ebenso ließ Werne „durch eine offene Bekanntmachung über den Predigtstuhl den Tag all den begrenzenden Nachbarn ankündigen“. Diese lautete z. B. Im Jahre 1799: „Es dienet jedermann, dem daran gelegen ist, zur Nachricht, daß die Stadt Werne am Montag den 16ten dieses ihre Schüttungsgerichtigkeiten und deren Schnad zu beziehen willens ist, daher wird ein jeder an den Grenzen nach Belieben zu erscheinen und sein Interesse zu beobachten eingeladen. Werne, den 15. September 1799. Namens Bürgermeister und Rat F. U. Zumbusch, Sekretär.“ In diesem Falle genügte eine Mitteilung von der Kanzel in Werne, weil so ziemlich alle Nachbargemeinden, die in Betracht kamen, in denselben Sprengel gehörten. Nicht selten aber dehnte sich das Gebiet, das umzogen werden sollte, so weit aus, daß besondere Einladungen ergehen mußten. So pflegte das Prämonstratenserkloster Kappenberg, das von seinen Gründern, den Grafen von Kappenberg, auch die hohe und niedere Jagd im südlichen Teile des Kreises Lüdinghausen und in der angrenzenden Grafschaft Mark erhalten hatte, zu den Schnur- und Generalumjagden „die benachbarten Herren Cavaliere und alle, die es anging, durch ein Umlaufschreiben oder durch Publication von den Kanzeln einzuladen, hierzu entweder selbst oder durch ihre Bevollmächtigte auf den Grenzen zu erscheinen“.

Zur weiteren Bekräftigung wurden unparteiliche Zeugen zugezogen, die später bei einem Streite mit Nachbarn vor dem Gerichte unverdächtig Zeugnis geben konnten. Sie sollten, wie die Stadt Meppen sich einmal ausdrückt, auf dem Umzuge aussagen, „was ihnen bei ihren Seelen Seligkeit wißlich und kundig“ wäre, und am Schlusse der Berichte, die die Stadt Werne darüber anfertigen ließ, heißt es z. B. 1617: „Es sind bei sontanigen Umzuge gewesen die ehrbaren – folgen die Namen der sieben Zeugen – als gezeugen hierzu sonderlich gerufen und ergeben“, oder 1799: „So geschehen in steter Anwesenheit der zu diesem Akte besonderen requirierten Gezeugen.“ Naturgemäß waren diese aus einer anderen Gemeinde, die an der Sache nicht beteiligt war. So nahmen in Lünen zwei Bürger aus Dortmund teil, und die Stadt Belecke pflegte den Rat von Rüthen „uralter Gewohnheit nach freundnachbarlich zu ersuchen, einige aus seiner Mitte zu deputieren, die dem Grenzzuge als hierzu sonderlichst gebetene und berufene Gezeugen beiwohnen möchten“.

Außerdem nahm auch ein Notar teil, der darüber ein Protokoll als Grundlage bei späteren Rechtshändeln ausstellen sollte. Im Jahre 1710 ließ deshalb der Rat von Lünen einen Notar bitten: „Ihr wollet diesem Weidegang und desselben Betreibung nicht allein beiwohnen und zusehen, sondern auch davon gewöhnlichermaßen ins einzelne referieren“, ähnlich das Kloster Kappenberg:



„Dieser öffentlichen Schnadbeziehung von Anfang bis zu Ende beizuwohnen und nachzufolgen, auch alles und jedes, was dabei passieret, auch welche Örter und Plätze durchzogen und durchjaget würden, stricte und accurate ad protocollum zu setzen und ob deren Vorgang ein Documentum mitzuteilen,“ und die Stadt Werne berief 1617 einen Notar, er solle „mit umziehen und, was sich darunter allenthalben zutragen möchte, fleißig in Acht- und Verzeichnung nehmen und darüber ein oder mehrere Instrumenta mitteilen“. So entstanden die Schnadzugsprotokolle, die heute vornehmlich in den Archiven der Grundherrschaften und Städte aufbewahrt werden und die wertvollste Quelle für die Geschichte dieses alten Rechts- und Volksbrauches sind. Ausdrücklich bemerken die Verfasser, daß sie an den Zügen teilgenommen und darüber ein besiegeltes Schriftstück verfaßt haben. So bezeugt der Notar im zuletzt genannten Falle: „Ich habe darüber auf gebührendes Ersuchen gegenwärtiges Instrument mit eigener Hand geschrieben und unterschrieben, in diese Form gebracht, auch dasselbe mit meinem gewöhnlichen Notariathandzeichen bezeichnet“, desgleichen in einem Protokoll über eine Grenzjagd des Klosters Kappenberg: „Da dann ich vorgeschriebene Jagdgrenzen mit umgegangen und mir benennen lassen und auch solche aufs fleißigste notieret, als habe ich hierüber gegenwärtiges Documentum geschrieben und unterschrieben und mit meinem gewöhnlichen Notariat-Siegel befestigt.“ Eine solche Aufzeichnung ließen im Jahre 1518 der Abt von Corvey und der Prior von Falkenhagen noch besonders „besiegeln, bebriefen und befestigen, damit ein jedermann in kommenden Zeiten wüßte, wonach er sich mit dem Seinen richten sollte“. Die Zeugen, die mitgewesen waren, unterschrieben ebenfalls, und um jeden Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Berichtes zu beseitigen, wurden zuweilen selbst die landesherrlichen Beamten wie Drost und Rentmeister zugezogen, die dann mit ihrer Unterschrift beglaubigten, daß sie „gebeten wären, das Notariat-Dokument zu mehrer Beglaubwürdigung mit ihrer Handschrift zu bestätigen, und es selbigem zufolge unterschrieben hätten“. Welche Bedeutung diesen Urkunden für das wirtschaftliche Gedeihen einer Gemeinde beigelegt wurde, mag man daraus ersehen, daß die Stadt Lünen die Originale in einer besonderen Kiste in der Kirche aufbewahrte.

Am festgesetzten Tage fanden sich die Teilnehmer morgens früh auf dem überlieferten Platze ein, in den Städten auf dem Markte vor dem Rathause, in den Dörfern auf der alten Dingstatt (Gerichtsstätte) und zu den Generalumjagden am Herrenhofe. Hier kam manchmal viel Volk zusammen, besonders in den großen Marken und in den Städten, deren Bürgerschaft den Zug mitmachte. Zuweilen ritten alle Teilnehmer, z. B. Die Herren Erben zu Geseke, von denen es im Jahre 1773 heißt: „Wenn die Herren Erben ihre Grenze und Schnade umreiten.“ In der Regel jedoch machte nur ein Teil den Zug zu Pferde mit, während die andern zu Fuß gingen. So wurde in Rüthen die Feldmark „abgeritten und abgegangen“, ähnlich war es in Brilon, Geseke, Bielefeld und anderen Städten Westfalens. Da der Schnadzug den Zweck hatte, die Rechte der Gemeinden zu wahren und gegen Eingriffe der Nachbarn zu verteidigen, selbst mit Waffengewalt, wenn die Not es erforderte, so erhielt dieser Ausmarsch manchmal ein kriegerisches Aussehen. In Lünen zog „die Bürgerei in ihrem Gewehr mit drei fliegenden Fähnlein und Trommelschlag und mit zwei Trompetern“ aus, um in der Feldmark „alle gefundenen Mängel und Unordnung zu demolieren und abzuschaffen“. Von derselben Stadt heißt es 1674: „Ein Rat und Gemeinde haben mit fliegenden Fähnlein und Trommeln ihre Waldemei (Mark) umzogen,“ 1687: „Ein wohlachtbarer Magistrat und ganze Gemeinheit dieser Stadt haben ihre Waldemei altem Gebrauch nach mit drei offenen Fähnlein und Trommelschlag umzogen.“ Auch die Bürger Rüthens zogen „mit öffentlichem Trommelschlag und fliegenden Fahnen“ aus, und in anderen Städten herrschte derselbe Brauch. Da die Schützengesellschaften den Kern der Wehrhaftigkeit bildeten, waren auch diese unter den Teilnehmern vertreten, vornehmlich zu dem Zwecke, um unter der großen Masse Zucht und

Ordnung zu halten.

An der Spitze marschierten die Behörden. In Brilon setzte sich auf einen Flintenschutz der Zug in Bewegung, voran der Bürgermeister, Schützenkönig und die Waldwärter, mit Trommelschlag und Musik, in dem das Stadtbanner vom Fähnrich zu Roß getragen wurde. In Werne zogen die Bürgermeister und Ratsherren sowie die vier „Feldherren“ voraus, und „die Bürgerschaft in ziemlicher Anzahl von Handwerksgesellen, auch anderem jungen volke“ folgte. Um dem Zuge eine besondere Bedeutung zu verleihen, hatte zuweilen der Drost oder Amtmann als Vertreter des Landesherren den „Vorgang“, der, wenn er selbst verhindert war, seinen „gehuldeten Fronen und Vogt“ mitschickte. In Lünen wurde unter der Führung der Bürgermeister, Ratsherren, Worthalter und der „Vorgänger“ (Offiziere) der Schützengesellschaft die Schad „von dem kleinen und großen Volk visitiert und besucht“. Auf Kappenberg erschienen zur „Schnurjagd“ außer dem Propste und den Kapitularherren dieses „adligen Gotteshauses“ der Notar und zwei Zeugen, ferner die Jäger, Fischer, Diener, Handwerker, Knechte des Klosters sowie viele leibeigene Bauern aus der Nachbarschaft. Dieser stattliche Zug setzte sich von Kappenberg aus „mit öffentlichem Jagd- und Jägerhorngeschrei, die Hunde zusammengekoppelt“, in Bewegung, und wenn er die Grenze erreicht hatte, von wo aus der Anfang gemacht wurde, ging's weiter „nach gewöhnlichem Jägerbrauche mit klingenden Hörner, mit gelösten Hunden und in Gewehrs Bereitschaft“, als wäre der wilde Jäger durch die Lüfte gerast.

Wenn jedesmal die ganze Mark umschritten wurde, nahm der Zug immer denselben Weg. In Werne z. B. marschierten die Teilnehmer des Morgens aus dem Neuen Tore und kehrten abends durch dasselbe heim. Die Briloner Feldmark dagegen war so groß, daß ein Tag nicht genügte. Daher wurde immer nur ein Teil erledigt, und dementsprechend ging der Zug abwechselnd aus verschiedenen Toren. In andern Städten wurde nur ein Weidegebiet, das zu einer Laischaft (Osnabrück) oder zu einem Schicht (Lünen) gehörte, umzogen, und hier nahm der Zug seinen Ausgang aus dem Tore, aus dem die Herden auf die Weide getrieben wurden. Wenn die Teilnehmer das Stadttor hinter sich hatten, machten sie Halt, und die ältesten Bürger, die als „Weiser“ (Führer) dienten, wurden in die Mitte genommen und vereidigt, im Angesichte der Gäste und Mitbürger, damit sie nach bestem Wissen und Gewissen die Grenze zeigten. **So waren am 28. Mai 1653 (Anm.: Mittwoch vor Pfingsten 1653 / Sturmtag?) morgens um 6 Uhr Bürgermeister, Rat und die ganze Gemeinde der Stadt Belecke „mit vollem Gewehr, Fahnen und Trommeln und Windhunden aus der niedersten Pforte gezogen. Dasselbst wurden in Gegenwart des ganzen Umstandes die sechs ältesten Bürger, die in ihrer Jugend vor diesem schon dem Markzug beigewohnt hatten, in leiblichen Eid genommen, daß sie die Belische Schnad (d.h. der Stadt Belecke) sowohl der Hude als der Gerichtsbarkeit halber ohne jemandes Verkürzung aufrichtig und auf ihr Gewissen zeigen und vorgehen wollten“.**

In gleicher Weise hat sich die Stadt Lünen 1609 „von etlichen ältesten Bürgern, die vor 45 Jahren dem Augenschein beigewohnt hatten, ihre alten Grenzen ausweisen lassen, die auch bei ihrem Eid erbötig waren, sie zu erhalten“.

Diese walteten ihres Amtes, sobald die Grenze erreicht war, wo mit besonderer Feierlichkeit der eigentliche Schnadgang eröffnet wurde. So zogen im Jahre 1714 die Bürger der Stadt Geseke, die wie die meisten Städte des kurkölnischen Herzogtums Westfalen in der zugehörigen Feldmark die niedere und hohe Jagd besaß, morgens um 5 Uhr vom Rathause am Marktplatze „sowohl zu Fuß als zu Pferde mit klingenden Jagdhörner und wohl fertigen und versehenen Flinten, mit guten gekoppelten Jagdhunden“ bis zur Stadtgrenze, „wo die Herren und Liebhaber der Jagd die Schnadjagd anfangen, die Hunde lösten und etliche Schüsse taten und die Jägerhörner klingen ließen“. Von hier aus ging es nun unter „Vorgang“ der Weiser, meist alte Leute, die schon seit

Jahrzehnten mitgemacht hatten, immer der Grenze nach, bald „in linea recta“ (in gerader Linie), bald „durch Wiesen und Kämpe mit vielen gebogenen Linien hinunter“ oder über Land „mit einer viermal gebogenen Linie“, wie bei Lippspringe im Jahre 1717. Dabei wurde keine Rücksicht genommen, ob der Grund und Boden bestellt war oder nicht, rücksichtslos stürmte die manchmal stattliche Schar durch Ackerfeld und Wiese, durch Wald und grüne Heide, selbst über Heck und Zaun, und wenn etwa ein Kamp „mittels Zuhaltung des Hecks“ gesperrt wurde, stiegen die Teilnehmer darüber „aller Protestation ungeachtet“. Als die Bürger Lünens 1674 ihren „Weidegang“ hielten, wurde auf der Merfelde „der Zaun aufgerissen und mitten über das mit Gerste besamte Feld passiert“, desgleichen wurde am 17 Juli 1687 an dieser Stelle wieder „der Zaun aufgerissen und über das gesamte Feld passiert, weil aber der Besitzer gebeten hatte, die Früchte zu verschonen, sind wenige Personen nach einander gefolgt“. Die Grenze der Stadt Werne lief gar durch die Wohnung eines Kötters. Daher zogen die Bürger nicht etwa um das Haus herum, sondern mitten durch dasselbe, und nach altem Brauche wurde „bei dem jährlichen Umgange mit einem Beile der Bausen (= Rauchfang über dem Herde) berührt“.

Diese Handlung hatte eine symbolische Bedeutung. Auch während des Schnadzuges wurden die Marken in den Grenzbäumen aufgehauen, um so feierlich und öffentlich zu verkünden, wie weit die Gerechtsame der Markgenossenschaft und Gemeinde reichte, und weil man in der Kötterwohnung keine Grenzmarken am Bausen anbringen konnte, ohne ihn zu zertrümmern, wurde er bloß mit dem Beile berührt. Als später Steine auf die Grenze gesetzt waren, wurden die Bäume überflüssig. Diese brauchten daher nicht mehr angehauen zu werden, und damit wurden auch die Äxte zwecklos. Trotzdem wurden sie im Zuge noch immer mitgeführt, und bis in die neueste Zeit marschierte in Brilon der Stadtzimmermeister mit der Axt auf der Schulter vorn an der Spitze. An bemerkenswerten Punkten wurde Halt gemacht, damit sich den Teilnehmern diese Stelle fester einprägte, besonders wo eine Nachbargemeinde endete und eine neue anfang, also die Grenze dreier Gebiete zusammenstieß. In den Lünener Protokollen heißt es bei solcher Gelegenheit öfter: „Daselbst ist das Fähnlein geschwenket worden, ... allwo das Fähnlein geschwenket wurde, ... woselbst auf der Scheidung nach Derne heran die Fahnen geschwenket wurden“ usw. . Auf den Kappenberger Schnadjagden wurde hier „auf Jagd- und Waldhörner wie auch auf Geigen und andern musikalischen Instrumenten musiciert“, und die Jäger schossen, um ihre Kunst zu zeigen, Zweige und Äste von Hecken und Bäumen. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Schnadsteinen geschenkt. Sobald in Brilon der erste erreicht war, setzte der Fähnrich das Stadtbanner mit dem Bilde des hl. Hubertus, des Beschützers der Jagd, darauf, die Offiziere der Schützengesellschaft berührten ihn mit der Spitze des Degens, um anzudeuten, daß sie bereit waren, die Vaterstadt und ihre Mark bis zum äußersten zu verteidigen, und sämtliche Teilnehmer zogen dreimal darum unter Musik und Flintenknallen. In einem Geseker Protokoll wird vom Notar berichtet: Die Bürger „setzten sich auf den dort stehenden Landesschnadstein, bliesen das Jägerhorn und gaben etliche Salven. Dabei sagte ein älterer Teilnehmer zu einem Jungen: „Josef Calenberg, Du bist noch jung, hieran kannst Du lange Jahre denken“ und gab ihm sein Gewehr, und dieser „tat einen fröhlichen Schuß allen Gegenwärtigen zum Pläsier“.

Auch durch gröbere Mittel wurden die Teilnehmer darauf aufmerksam gemacht, wo die Schnadsteine standen, damit sie bis ins Greisenalter hinein sich die Stelle merkten. In einigen Dörfern der Grafschaft Lingen wurden die jungen Bauern tüchtig verprügelt, es wurde also in des Wortes eigentlicher Bedeutung ihnen die Stelle „eingeläut“, in Warstein und Brilon wurden die Teilnehmer, die zum ersten Male mitgingen, mit dem Hosenboden d. h. mit dem dadurch verdeckten Körperteile kräftig auf den Stein gestoßen, so daß sie sich vor Schmerzen krümmten und in ihrem späteren Leben, wenn sie die Schnadzüge mitmachten, sich genau des Steines

erinnerten, wo diese gewaltsame Handlung zur Stärkung des Gedächtnisses an ihnen vorgenommen war. Wenn sich der Schnadzug der Stadt Lügde einem Steine näherte, der bei einer Mühle stand, dann erschien der Müller, um auf dem Stein mit einigen Teilnehmern Karten zu spielen, und mußte angeben, welche Karte das letzte Mal Trumpf gewesen war, indem ihm auch für den nächsten Umzug die gleiche Verpflichtung auferlegt wurde, so daß er jedesmal, wenn er den Stein sah, daran erinnert wurde und so gleichsam in ein persönliches Verhältnis mit ihm trat. Den gleichen Zweck verfolgte ein Brauch in der Stadt Warstein. Die Zahl der Schnadsteine stand fest, sie wurden daher in den Protokollen nacheinander, zum Teil mit genauer Angabe der Entfernung, angeführt und wieder aufgerichtet, wenn sie „in der Moratze versunken“, oder ersetzt, wo sie verschwunden waren. Um nun jedem Stein gleichsam einen Schutzpatron zu geben, wurden sie nach Bürgern Warsteins und der angrenzenden Gemeinden abwechselnd benannt, indem der erste Schnadstein den Namen eines Warsteiner Bürgers, der zweite den Namen eines Bewohners der anstoßenden Nachbargemeinde, der dritte wieder den eines Warsteiners usw. erhielt. Auf dem nächsten Schnadzuge wurden dann andere Bürger hierzu genommen, und diese hatten die ihnen anvertrauten Steine so lange zu schützen, bis sie wieder abgelöst wurden. So wurde ein Schutzverhältnis zwischen den Bürgern und den Schnadsteinen geschaffen, und die Paten übernahmen damit die Verpflichtung, über die ihnen anvertrauten Schützlinge zu wachen und vornehmlich dafür zu sorgen, daß sie nicht auf dem folgenden Umzuge als „verrückt“ befunden wurden.

Die angrenzenden Gemeinden, die rechtzeitig eingeladen waren, schickten Vertreter, die die Nachbarn begleiteten und auf die Wahrung ihrer Gerechtsame achten sollten. An der Stelle, wo die Grenze begann und wieder endete, wurde jedesmal laut geblasen, teils zum Willkomm und Abschied, aber auch um die Aufmerksamkeit der Teilnehmer auf diese Stelle zu richten. Wenn die Kappenberger Kapitularen ihre Jagd umzogen, erschienen entweder die eingeladenen „Cavaliers“ selbst, um „ihr Complimente zu machen und sie in aller Freundschaft zu empfangen“, oder sie schickten Jäger ab, um „ihre herrschaftliche Gerechtsame zu observieren“. Es war löblicher Brauch, daß man die Nachbarn freundschaftlich empfing und entließ. Als 1763 die Vertreter der Deutschordens-Commende Mülheim an der Möhne sich einfanden, um den Warsteiner Schnadzug zu begleiten, da „empfang man sich beiderseits freundlich am Grenzorte“ und zog auf der gemeinsamen Grenze bis zum Ende, „allwo nach in guter Einigkeit geendigter Schnad die von Mülheim und Warstein in guter Freundschaft auseinander schieden“. An den Stellen, wo die Grenzen der Nachbarn begannen und endeten, stand gewöhnlich ein Schnadstein, und hier haben 1727 „die Herren von Warstein denen von Meschede ein Glas Wein präsentiert und sind somit wegen annahenden Abends beiderseits in aller Höflichkeit und gutem Verständnis voneinander gegangen“. Wenn über den Verlauf der Grenze Uneinigkeit entstand, wurde die Angelegenheit möglichst an Ort und Stelle geregelt. Zunächst wurden die erfahrenen Männer, die schon öfter mitgegangen waren, aufgerufen, um Zeugnis abzugeben. Wenn die Gegenpartei sich dabei nicht beruhigte, wurden die alten Schnadzugsprotokolle aufgeschlagen und vorgelesen. So geschah es z. B. im Jahre 1518 auf dem Grenzzuge zwischen der Abtei Corvey und dem Kloster Falkenhagen. Da wurden alle Teilnehmer „geistlich und weltlich an einen Haufen gefordert und die Briefe offenen Mundes vor all dem Volke von beiden Parteien gelesen“. Darauf „ging das Volk wieder auseinander und eine jegliche Partei bei sich stehn, und ein jeder besprach sich mit seinen Freunden“. Nach gewonnener Einigung ging der Zug dann weiter.

Wie schon erwähnt ist, war die Dauer der Schnadgänge verschieden, je nach der Ausdehnung der Marken, die umschritten werden sollten. Wenn sie so groß waren, daß ein Tag nicht genügte, kehrten die Teilnehmer am Abende heim, um am folgenden Morgen dort fortzufahren, wo sie Tags zuvor geendet hatten. So zogen die Bürger von Geseke im Jahre 1714 am 24. und 25. Oktober, 1779 am 28. und 29. April um ihre Feldmark. In anderen Städten wie Brilon wurde immer nur ein Teil der sehr weit ausgedehnten Stadtmark erledigt, in den nächsten Jahren der folgende Abschnitt und so fort, bis im Laufe der Zeit das ganze Gebiet umgangen war. Die Schnadjagden des „adligen Gotteshauses Kappenberg“ dauerten im Münsterschen wie im Märkischen je fünf Tage. Da die Teilnehmer wegen der weiten Entfernung nicht heimkehren konnten, nahmen sie des Abends auf bestimmten Schutzhöfen Quartier, wo ihnen Abendessen und Frühstück gegeben werden mußte, während andere in der Nähe wohnende Bauern und Kötter verpflichtet waren, für die stattliche Meute, die mitgenommen wurde, das Hundebrot zu liefern, das in der Regel aus Roggen, Gerste und Buchweizen bestand, wozu der Schulze die Bröhe lieferte. Bei kürzerer Dauer der Züge verpflegten sich die Teilnehmer selbst. Zu diesem Zwecke wurde ab und zu unterwegs Halt gemacht, und während Markgenossen, Bürger und Jäger sich labten, wurde zu ihrer Unterhaltung „auf Jagd- und Waldhörner wie auch auf Geigen und anderen musikalischen Instrumenten musiziert“. Die Diener und Jäger, die die Kappenberger Schnurjagden mitmachten, wurden vom Propste des Klosters „mit kalter Küche samt genugsamem Wein trefflich traktiert“, weshalb die Leibeigenen die Jagdfronen dieser Art wohl nicht so schwer gefallen sein werden, wie zuweilen behauptet wird. Wenn die Stadt Werne den Schnadgang hielt und sich die Bürger an der gewohnten Stelle mit dem mitgebrachten Mundvorrat stärkten, wurde den Bürgermeistern und Ratsherren von dem Stadtkötter ein gekochter Schinken mit dem nötigen Senf geliefert.

So feierlich wie der Auszug war auch wieder der Einzug in die Stadt. Sobald die vorgeschriebene Stelle erreicht war, kehrten die Teilnehmer heim. Nur selten wurde schon vorher abgebrochen, weil feststand, daß die Grenze in ihrem weiteren Verlaufe in Ordnung war. Aus diesem Grunde wurde 1753, die die Warsteiner und Belecker Marken „gar wohlbeschnadet und mit Steinen wohl verwahrt waren, für unnötig erachtet, für dieses Mal weiter fortzuziehen. Daher ist man nach Belecke wiederum eingekehrt und also dieser Markzug vollzogen worden“. Sobald sich die Teilnehmer der Stadt näherten, wurden die Glocken geläutet, und mit wehenden Fahnen und klingendem Spiel zogen sie durchs Stadttor zum Marktplatz vors Rathaus, wo vom Bürgermeister vor versammeltem Volke noch einmal feierlich verkündet wurde, daß der Schnadzug dazu gedient habe, die von den Vätern ererbten Rechte zu wahren und ungeschmälert den kommenden Geschlechtern zu überliefern. Darauf löste sich der Zug entweder auf, und jeder ging nach Hause, oder die Teilnehmer wurden von der Stadt in einem Gasthause bewirtet.

In dieser Verfassung erhielten sich die Schnadzüge bis in die neueste Zeit. Mittlerweile hatte die Teilung der gemeinen Marken und die Verkoppelung der Grundstücke begonnen, und gleichzeitig wurde die Katastrierung des Grundes und Bodens durchgeführt. Damit verloren die Schnadzüge ihren Zweck und ihre Berechtigung, sie wurden überflüssig. Infolgedessen wurden sie in einer Verfügung des Ministeriums des Innern vom 6. Juli 1817 zwar noch gestattet, aber für nicht mehr notwendig erklärt. Einige Jahre später wurden sie dann gänzlich verboten. Die Regierung zu Arnberg verfügte nämlich am 3. Februar 1841 (Amtsblatt der Regierung zu Arnberg. 1841. S. 44 Nr. 70):

„Die an einigen Orten noch üblichen Grenz- und Schnadezüge haben in der neueren Zeit, namentlich in der Gemeinde Brilon, zur Verübung mehrerer grober Excesse Veranlassung gegeben. Da derartige Züge in der jetzigen Zeit keinen Nutzen mehr gewähren, weil bei der vollendeten Katastrierung des Grund und Bodens eine Verdunkelung der Grenzen nicht leicht möglich ist,

eintretenden Falles aber ohne Theilnahme der einzelnen Gemeindeglieder von den Behörden erhoben werden kann, so werden diese bisher an einigen Orten noch übliche Grenzzüge, in Folge Bestimmung des Königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei ganz untersagt, und sämmtliche Ortsbehörden sowie die Königlichen Landräthe unseres Bezirks hiedurch angewiesen, Niemanden zur Veranstaltung eines Grenzzuges, welcher die Begehung einer Jagd-, Gemarkungs- oder Gemeindegrenze durch die Gemeindeglieder oder sonstiger bei Feststellung der Grenzen nicht interessirter Personen zum Zweck hat, die Erlaubnis zu ertheilen.

Zugleich wird bestimmt, daß Derjenige, welcher ohne Erlaubniß einen derartigen Grenzzug veranstaltet, in eine Polizeistrafe von 50 Thlr. Oder 4 Wochen Gefängniß, Jeder aber, welcher daran Theil nimmt, in eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlr. oder Gefängniß von 2 bis 8 Tagen verurtheilt werden soll.“

So wurde dieser uralte Rechts- und Volksbrauch unterdrückt und nur für die Stadt Brilon im Jahre 1848 durch König Friedrich Wilhelm IV. aus besonderer Gnade gestattet. In den letzten Jahren ist er - trotz des noch bestehenden Verbotes - auch an anderen Orten wieder aufgelebt, und es wäre zu begrüßen, wenn der Schnadzug möglichst überall dort, wo Heimatfeste stattfinden, wieder gehalten würde, weil dadurch die Teilnehmer über die Heimat und ihre Geschichte am besten unterrichtet werden können. Daß die Verbote des Ministeriums des Inneren und der Regierung zu Arnberg heute, wo gerade die Heimatkunde besonderer Gunst sich erfreut und alte Bräuche wieder eingeführt werden, inhaltlos geworden sind und nicht mehr hindernd im Wege stehen dürfen, bedarf keiner besonderen Betonung.



(Zum Autor: Dr. Joseph Lappe, Dr. phil., Dr. rer. pol., Dr. jur. utr., Studienrat in Lünen, geboren am 2. März 1879 in Geseke, gestorben am 6. März 1944 in Dottershausen, Kreis Balingen. Seit dem 24. Mai 1912 war Dr. Lappe ordentliches Mitglied der Historischen Kommission für Westfalen.

Die Historische Kommission für Westfalen ist ein wissenschaftliches Gremium und eine von sechs wissenschaftlichen Kommissionen für Landeskunde des LWL.

Gegründet wurde die Kommission im Jahre 1896 vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Sie übernahm die Fortführung der wissenschaftlichen Arbeiten, darunter die Herausgabe des Westfälischen Urkundenbuches. 1914 wurde die Kommission als Verein eingetragen und rechtlich selbständig. 1921 schloss sie sich aus finanziellen Notwendigkeiten dem Provinzialverband der Provinz Westfalen an, aus dem in der Nachkriegszeit der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hervorging. )